

**DAS INLAND.**

EINE WOCHENSCHRIFT

FÜR

LIV-, ESTH- UND CURLANDS GESCHICHTE, GEOGRAPHIE, STATISTIK UND LITERATUR.

ZEHNTER JAHRGANG.

**I. Zurechtstellungen.**

Die in Nr. 46 des Inlandes v. J. enthaltene Anzeige einer kleinen Flugschrift über das Gefängnißwesen, welche durch Localitäten hervorgerufen, der sorgfältigen Darstellungen entbehrt, spricht manche Rüge aus, freilich mit Milde, aber im Inhalt doch viel zu ernst, als daß ich nicht dankend die Gelegenheit ergreifen sollte, mich deutlicher über Einzelnes auszusprechen, was der Raum und der Zweck jener mündlichen Mittheilung beengte. Es sei mir erlaubt, gegenwärtig nur einen der gerügten Gegenstände herauszuheben.

Der Hr. Verfasser jener Anzeige will nicht, „daß das Gefängniß den Verhafteten als ein Ort der Schmach und Schande vorgestellt werde, vielmehr möge der Seelsorger jedes Gefängniß, vor allen das Inquisitions-Gefängniß – weit richtiger in Weise der klösterlichen Zelle, also des Gotteshauses, den Inhaftirten vorzustellen haben, in welchem u.s.w. Gegen das, aus barbarischen Sitten und Ansichten entstandene, immer nur verhärtende und verschlechternde Abschreckungssystem, mit seinen unzähligen Marterarten und Martergraden, so wie es bis jetzt ist verstanden und angewendet worden, bestehend in körperlicher Pein durch Entbehrungen oder Schmerzen, in Art und Steigerung mannigfaltig verschieden, - habe ich mich entschieden ausgesprochen; nicht aber gegen eine zweckmäßig gewählte moralische Abschreckung. Ich verstehe darunter, im Gegensatz der körperlich peinigenden Einwirkungen, dasjenige, was ohne physische Eindrücke direct das Gefühl des Menschen peinlich ergreift, wie z. B. Scham, Unmuth, erweckte Reue u.s.w. Wenn auch von einer Abschreckung vor verbrecherischen Thaten auf solche Weise noch in keinem Lehrbuche, auf keinem Lehrstuhle, in keiner peinlichen, oder polizeilichen Behörde, meines Wissens die Rede gewesen ist, so wird man doch nicht bestreiten können, daß sie das einzig richtige und kräftige Vorbeugungsmittel gegen moralische Krankheiten ist, und ein unentbehrliches Heilmittel bei schon ausgebrochener moralischer Krankheit.

Freilich können auch diese moralischen Mittel zur Verhärtung, zur Verzweiflung führen, wenn sie nicht nach Ort, Maaß und Zeit der Persönlichkeit des moralisch Kranken angepaßt werden, und dem Bedürfnisse entsprechen, das mit jedem Schritte in der Genesung ein anderes wird. Gleich wie der Arzt des Körpers nach der physischen Konstitution seines Patienten, nach der Art seiner Krankheit, und nach den einwirkenden Umständen die Heilmittel aussucht, und sie je nach den Fortschritten in der Genesung modificirt oder wohl gar verändert, - eben so hat auch der moralische Arzt zu verfahren. In dem Character der Schmach und Schande, den das Gefängniß trägt, erkenne ich das allgemeinste, das nothwendigste und nachtheil-freieste moralische Abschweckungsmittel. Der Erfolg solchen Mittels liegt im Allgemeinen, und für den dem Siegethum ausgesetzten Theil des Publikums in der Art wie die zum öffentlichen Belehren berufenen Männer darauf hinweisen. Für den Inhaftirten selbst hängt der Erfolg von den Vorschriften ab, nach denen die Administrationen verfahren sollen, ganz besonders aber von der Art, wie diese Anordnungen von den nächsten administrirenden Personen täglich und stündlich gehandhabt werden; er hängt aber von dem Geist, der in der Administration wacht, der einfach und prunklos die moralischen Anregungen hervorrufen und beleben soll, und der vor allen Dingen häufig Veranlassung giebt, daß der Unglückliche, dem die Freiheit genommen werden mußte, mit sich selbst strenge zu Gericht gehe, und christliche Demuth in sich und über sich walten lasse.

Indessen - ob derartige Mittel von allen Administrationen aller Länder werden begriffen und angewendet werden mögen? - Wer kann wagen es zu erwarten? - Ob ihre prunklose Anwendung

nicht etwa sehr bald in ein seelenloses und gemüthloses Drängen nach äußerem Schein übergehen werde, ob sie nicht wird zu einer möglichst glänzenden, und keine mühevollen Sorge erheischenden Formenbeobachtungen werden, die bald das heilsame Wesentliche verdrängt, - das ist eine niederdrückende und schwer zu beantwortende Frage. - Wer mag hier die ausschließliche Fürsorge des Seelsorgers verkennen, in welcher Form, aus welchem Stande hervor er irgend zum bedrückten Unglücklichen tritt? Wahr und mit tiefer Sachkenntniß sagt der Hr. Verfasser des Aufsatzes, es habe der Seelsorger den Inhaftirten über die Natur des Gefängnißes zu belehren. Er kennt aus seiner heilreichen Amtsthätigkeit den Werth wahrer Seelsorge in den Gefängnissen, ein Werth der nicht zu hoch gestellt werden kann. Während ich noch kürzlich an zahlreichen Orten des civilisirten Europas vergeblich nach den Früchten der dort wie fast überall genannt werdenden Seelsorge in den Haftanstalten suchte, habe ich auch für diesen Theil der Amtsthätigkeit unseres verehrten Religionslehrers schmerzlich die Engheit der äußern Grenzen bedauert, in welche seine seegenreiche Wirksamkeit eingezwängt ist.

Ist die moralische Abschreckung nicht allein zur Heilung des moralisch Kranken zweckdienlich, sondern auch zur Vorbeugung der Krankheit nothwendig - und dieses Vorbeugen ist unstreitig noch wichtiger als die Heilung des bereits erkrankten - so wird sie sich natürlich auch auf die Verhafteten ausdehnen müssen, welche ihres Verbrechens noch nicht überführt, noch nicht verurtheilt sind, also auf die Unter-suchungs-Gefangenen. Ich glaube das laute Verdammungsurtheil zu hören, das in diesem Augenblick gegen mein Haupt geschleudert wird, denn die große Zahl der Theoretiker ruft mit Herold-Stimme: es habe keine Regierung das Recht, den noch nicht verurtheilten, ja noch gar nicht schuldig befundenen Inhaftirten, in sogenannte genauere Gewahrsam zu nehmen; die Menschlichkeit erheische die humanste Behandlung, es dürfe daher weder Vereinzelung, noch auch Verbindlichkeit zu arbeiten, noch sonst etwas verhängt werden, was das Gemüth am Ort der Verhaftung niederdrücken kann. Den edel theoretisirenden Philantropen kommt es, wie man sieht, nicht in den Sinn, daß keiner Macht das Recht zustehet, den Menschen zu verschlechtern, (und wie viel wichtiger ist dies, und wie viel würdiger des emsigsten Bestrebens wahrer Menschenfreundlichkeit, als das Zugeständniß eines bloßen Wohlgenusses, auch wenn er nicht, - wie es doch hier der Fall ist - zum zeitlichen und dereinstigen Unheil führt) daher halten sie es ganz in der Ordnung, daß der Angeklagte, wegen so schweren Vergehens, das er in seiner Freiheit auch schon während der Untersuchung beraubt werden mußte, angeklagte Mensch in die Gesellschaft von lauter moralisch Kranken komme, dieser Hochschule aller Missethaten (denn der Verbrecher sei ja ein geselliges Wesen), und dazu noch in gezwungenem Müßiggange, dieser Wiege aller Laster und Vorurthile, in welcher er Wochen, Monate, ja Jahre lang bleibt, (*exempla sunt odiosa*). Wie gegen die Verschlechterung der armen eingepferchten Menschen kräftig gewirkt werden kann und soll, lehrt uns nicht der glänzend poetisierende Philantrop, obgleich dies eine so hochheilige Menschen-Pflicht ist, selbst wenn schmerzhaftes Mittel dazu erforderlich wären. Die so leicht geschmückte Sprache philantropischer Weichheit ist anziehend, ihr Schmuck ist blendend, und reißt nicht allein schwache und eitle, nein auch die edelsten Männer fort, und läßt die schädlichsten Principien vorwalten, statt heil-samer kräftiger Besonnenheit. Der weiche liebliche Philantrop, falls ihn nicht Eitelkeit und Mode dazu treiben, wagt es nicht, selbst den Fuß in das Gefängniß zu setzen, welches ihm seine Phantasie mit grausen Märchen erfüllt, und gleich wie vor schauderhaften Gespensterhöhlen bebt er vor den Thüren des Gefängnißes zurück, über welches er in seinem bequemen Zimmer keck abspricht. Häufiger Besuch und Augenschein würden ihm leicht eine richtigere Ansicht von den wahren Bedürfnissen der Unglücklichen geben, und das Herz mit wohlthätiger Wärme für den beklagens-werthen Bruder erfüllen, der mit ruhiger Besonnenheit zu behandeln ist. Die Furcht vor chimärischen Anstrengungen dieser Leute (pag. 27 der in Rede gestellten Flugschrift) wenn vom Arbeiten im Gefängniße die Rede ist, und die der Mangel an Sachkenntniß so gern für eine Pein und durch übertriebenen Maaß und übertriebene Zustände nur eine Kette mühevoller Anstrengungen und Entbehrungen ist, (pag. derselben Broschüre) diese chimärische Furcht in angenehmen Worten bedachtloser Menschenliebe ausgesprochen, hat Jahrhunderte lang verleitet, daß sogar Regierungen selbst den kräftigsten Theil ihrer durch Noth gedrückten und schweren Versuchung unterlegener Unterthanen verschlechterte in zweckwidriger Behandlung, und dadurch die Gefahren gegen das Leben und das Eigenthum der Andern reißend vermehrten. Heil unserer Zeit, die in- und außerhalb Europa solchem Unheil zu steuern begonnen hat! Heil unserm väterlichen Landesherrn! -

Will man bedenken, wie sehr die geübte Schlaueit der Verbrecher und ihre Frechheit es dem Richter erschwert, den Beweis einer begangenen Missethat hinzustellen, wie schwierig dieser Beweis ist, ja oft bei der reinsten moralischen Überzeugung doch ganz unausführbar bleibt; so muß man das unschädliche moralische Abschreckungsmittel willkommen heißen, welches dem Seelsorger es erleichtert, den Verirrten auf den rechten Weg zurück zu führen, und den moralisch Kranken zur Genesung zu fördern. Bedarf es hier wohl noch dessen, daß ich denjenigen direct bezeichne, der die hochheilige Pflicht trägt, von diesen Mitteln den von Gott vorgeschriebenen rechten Gebrauch zu machen? Freilich wird auch hier von der Persönlichkeit viel, Alles abhängen. - Übermächtig ertönt hier der Aufruf an den Seelsorger, er sei im Ornate seines ihm anvertrauten heiligen Amtes, oder in der Person des Menschenfreundes, der werktätig das übt, was zu thun ein jeder Christ heilig verpflichtet ist. Wenn der Seelsorger den niedergebeugten Gefangenen dahin leitet, daß dessen Gewissen sprachfähig werde, daß er mit sich selbst wahr und streng zu Gericht gehe, daß seine Gewissensbiße nicht übertäubt werden, - wenn er es ihm immer deutlicher macht, daß die uns treffenden Geschicke nie der Gerechtigkeit Gottes entbehren, daß auch da, wo wir sie in unserer menschlichen Schwäche nicht begreifen, sie immer eine väterliche Züchtigung sind, oder eine allgütige Prüfung zu unserer Besserung und Vervollkommnung, deren wir nur durch die Art, wie wir sie aufnehmen, würdig werden können, und daß diese Prüfungen gerade der stärkste Beweis der allwaltenden Liebe Gottes sind, und daß er, der all-liebende Vater, uns immerfort der Erziehung würdige die uns vervollkommen soll; - wenn endlich der Seelsorger die unablösbare Vereinigung der unermesslichen Gnade Gottes mit seiner unerschütterlichen ewigen Gerechtigkeit dem Unglücklichen mit der Herzenswärme darstellt, die jeden wahren Seelsorger durchglüht, - kann da der trübe Character, mit dem die allgemeine Meinung den Aufenthaltsort jener Unglücklichen stempelt, anders als heilsam wirken? - Muß er nicht kräftig zu ihrem Heil dienen? Diese christliche Überzeugung, daß die unbegriffenen Leiden Prüfung seien, daß sie die Mittel der Annäherung zur Vollkommenheit sind, - sie ist die höchste reinste Kräftigung des Gemüthes, sie ist in den Momenten der schwersten Versuchung der Anker des Glaubens und der Liebe. Es wird also der zweckmäßig geleitete Verhaftete auch am Orte der Schmach und Schande sich nur so lange erniedrigt fühlen, als ihn das Bewußtsein begangenen Frevels peinigt, und das Bewußtsein, sich noch nicht mit seinem allein gerechten Richter im Himmel versöhnt zu haben. Hat er aber diesen Punkt moralischer oder religiöser Genesung erreicht, indem der treue Seelsorger ihm die Stützen reichte, welche die Lehren seiner Religion und sein Amt seinen Händen anvertraute, dann ist er auch im Gefängnißkittel weit erhoben über jede Erniedrigung durch Menschen, und für ihn ist es gleichgültig, welche Meinung die Menschen mit dem Orte verbinden, an den er gefesselt ist.

Wird man nun noch fordern wollen, es solle wenigstens der ganz unschuldige Inhaftirte nicht an dem Orte gehalten werden, den Schmach und Schande stempeln? - Wo aber finde ich ihn, diesen Unschuldigen? - Wer vermag ihn zu beurtheilen, wer ihn so genau zu kennen, daß er der vollkommenen Täuschungsfreiheit gewiß sei? Das kann nur Gott, nur Er kennt die Triebfedern zu des Menschen Handlungen. Der Mensch kennt nur die äußere That, welche von unzähligen Einflüssen bedingt ist, deren er nicht Herr ist; ihm gehört nur der Wille und das Bestreben. - Angenommen indessen, die vorausgesetzte Möglichkeit werde Wahrheit, und man fände an diesem Orte der Verworfenheit einen vollkommen schuldlosen Menschen, nicht bloß schuldlos am angeschuldigten Verbrechen, sondern auch schuldlos an jeder sündlichen That, jedem sündlichen Worte, jedem sündlichen Gedanken; - sollte nicht vielleicht für ihn eine besondere Haftabtheilung mit besondern Wärtern vorhanden für so lange, bis daß der weltliche Richter ihn auch nach weltlichen Gesetzen freisprechen kann? - Ich sehe keine Ausführbarkeit, - aber auch nicht die Nothwendigkeit. Für den ganz reinen Menschen giebt es keinen Ort der Schmach und Erniedrigung. Glaube und Überzeugung erheben ihn immer, und eben wegen seiner Demuth, die von der Seelenreinheit unabtrennlich ist, auf den rechten Standpunkt, auf den ideel erhabenen, außerhalb aller weltlichen schwankenden Interessen. Aber auch er wird des Seelsorgers bedürfen.

Dem Seelsorger, und immer wieder dem Seelsorger und immer nur dem Seel-sorger, liegen unter diesen unseren unglücklichsten Brüdern die heiligsten umfassendsten Pflichten ob. Er muß auch da, wo der kurzsichtige menschliche Mensch keine Ermahnungen, keine Bedrueungen, keine Gewissensaufregung mehr am rechten Orte erachtet, doch mit Christi Lehre und Beispiel dem seiner Sorge anvertrauten Bruder eine Stütze sein, damit dieser die Prüfungen würdig überwinde, und bei ihm ist er nicht minder nothwendig, und unbedingt verpflichtet, als an der Seite der

tiefgesunkenen Kranken, der geheilt und dessen Seele gerettet werden soll. - Wie so gar wenig bedeutend ist die Pflichtausübung jedes andern Mannes, der für den Gefangenen verpflichtet ist, in Vergleich mit dem Seelsorger! Dieser wirkt ohne Maaß und endliches Ziel auf ewige und zeitliche Verhältnisse, - Jener nur auf zeitliche Gegenstände und auf augenblickliche Dauer.

(Schluß folgt.)

NO. 5. DIENSTAG, DEN 30. JANUAR. 1845.

## DAS INLAND.

EINE WOCHENSCHRIFT  
FÜR

LIV-, ESTH- UND CURLANDS GESCHICHTE, GEOGRAPHIE, STATISTIK UND LITERATUR.

ZEHNTER JAHRGANG.

---

### I. Zurechtstellungen.

(Schluß.)

Es wird als Hauptmangel der angezeigten kleinen Flugschriften mir der Vorwurf gemacht, daß ich die Straf- und Inquisitions-Gefängnisse nicht streng genug von einander scheidete. Der hochgeehrte Verfasser jenes Aufsatzes in Nr. 46 ist wohl gegen seine Überzeugung in Irrthümliches eingegangen, das nicht mit seinen höhern Ansichten des Gefängnißwesens vereinbar ist; und er hat mir wohl nur Gelegenheit geben wollen, gegen leider noch allgemeinen Mißgriff mich auszusprechen.

Über den Unterschied dieser vermeintlich verschieden sein sollenden Gefängnisse habe ich viel gehört; Manches gelesen, und auch allerhand Versuche gesehen; aber eben so wenig etwas Wesentliches darin begreifen können, als die Directoren der bessern Gefängnisse Nordamerikas in den letztern Jahren, nemlich seit 1839, „von wann an ein erfreuliches Surregat der Seelsorge, deren Mangel man schmerzlich fühlte, dem dortigen Gefängnißwesen eine würdigere Stellung gab“. Statt allen Raisonnements erinnere ich nur an eine immer häufiger werdende Thatsache. Nemlich: die nicht ganz verfallenen Angeklagten bitten dort, wie bekannt, dringend, für die Zeit ihrer vielleicht weit aussehenden Untersuchung in das Strafgefängniß gethan zu werden, wo sie in abgesonderten Zellen Arbeiten nach vorgeschriebenem Pensum, Religionsunterricht, Schule und anderen Zwang erhalten.

Ich kann den Verbrecher nur als moralisch Kranken ansehen, und das Gefängniß nach seinem eigentlihen wahren Zwecke nur als eine Besserungs-Anstalt, als ein moralisches Krankenhaus, aus welchem eigentlich die Kranken nur nach ihrer Genesung und für alle Zukunft ihren Nebenmenschen unschädlich geworden, heraus kommen dürfen. Nur durch Überstehung moralischer Strafen oder Seelenstrafen, kann eine solche Genesung beschafft, kann der Unmoralische gebesser und dazu befähigt werden, wieder in die äußere Welt zu treten, der er schädlich geworden war. Ich kann diese höhere Ansicht des Zweckes jeden Gefängnisses nicht dem leider noch sehr allgemeinen Vorurtheile opfern, daß mit diesen Hospitälern nur den Begriff von Straforten verbindet, wo sich nach dem Ausspruche bestehender Gesetze, durch den Richter die personificirte Gerechtigkeit, mit vielen physischen Kräften versehen, an den thäter verübter Gesetzwidrigkeiten rächt (pag. 12 der in Rede gestellten Broschüre). Wenn auch der gesellige Verein, den wir Staat nennen, in seiner vielverzweigten Zusammenstzung der Berechtigung nothwendig bedarf, Denjenigen zu bestrafen, der innerhalb der Grenzen dieses Staates einem

Andern Schaden zufügt; so ist doch die Ausübung dieses Rechtes niemals ein Hauptzweck, oder der letzte Endzweck, sondern kann und darf nur das Mittel zu einem höhern Zwecke seyn, nemlich zur Steigerung der Moralität der einzelnen besonders behandelten Menschen und der Sicherheit aller übrigen. - Die Strafgesetze jeden Staates, so wie sie seit Jahrzehnden und Jahrhunderten in jedem Lande besonders bestehen, schreiben sich mehr oder minder aus einer Zeit der Rohheit und kraftvollen Leidenschafflichkeiten her, welche, so wie wir es noch in gegenwärtigem Momente hie und da wahrnehmen, mit dem äußern Glanz einer Schein-Civilisation Hand in Hand gehen können. Daher schreiben sie als Strafe mannigfaltige körperliche Pein in Entbehrung oder Schmerzen vor, welche wohl eine Ausübung der Rache sein können, aber immer den eigentlichen Zweck einer Strafe verfehlen. Dies geht aus der Natur der Sache hervor, und es bestätigt es auch die Erfahrung; denn nicht allein vermehrt sich ununterbrochen die Zahl der Individuen, welche Verbrechen begehen, mit jedem Tage, in manchen Ländern in schauerhaftem Verhältnisse, sondern die Bestraften werden als überzeugender Beweis fortwährender Verschlechterung ununterbrochen rückfällig, wie dies die mit strenger Wahrheit sorgfältig geführten Verzeichnisse in den Behörden des Auslandes, in Europa als im civilisirten Theile von Nordamerika, darthun.

In frommer Verehrung für diese altergrauen unwirksamen Strafgesetze, aus dem unglücklichen Geiste derselben ausgehend, und über die Verschiedenartigkeit der Behandlung überwiesener oder noch in Untersuchung stehender Verbrecher, hat man für Inquisitions-Gefängnisse und Strafgefängnisse allerhand Verschiedenheiten gesondert, denn für den Inquisiten ist das Maaß und die Art der rächenden Strafe nicht genau zu bestimmen, wohl aber für den unglücklichen Überwiesenen, der der rächenden Nemesis verfallen ist. Die meisten Forderungen tragen aber den Character der Eitelkeit, die sich gern in das Gewand der edlen Menschenliebe hüllt. Daher sind denn auch diese Forderungen in ihrer unpractischen Natur fast überall unausgeführt geblieben, oder sehr bald geht ein, was man zu ihrer Willfährung einrichtete; so wie gegenwärtig in Pensylvanien und an andern Orten, wo man mit ernstem Wohlwollen und mit Besonnenheit den höhern Zweck des Gefängnißwesens consequent verfolgt. Es werden nemlich durch Resultate der sorgfältig gesammelten Erfahrungen die Untersuchungs-Gefängnisse mit den Straf-Gefängnissen auf gleichen Fuß gebracht, in welchen letztern das System moralischer Strafen vorwaltet.

Gewiß nur weil der höhere Zweck der Gefängnisse noch nicht als Lerhsatz aufgestellt wurde, ist er nicht allgemein annerkannt, und vielleicht nur daher wird der juridische Zweck derselben im practischen Leben als der höchste, der fast allein gültige verfochten. So viele abgeschlossen organisirte Staaten wir erblicken, so viele Systeme von Strafgesetzen und Strafen finden wir, alle von einander mehr oder minder abweichend; und dennoch soll jedes System nach dem Urtheil gleich-kennnißreicher und wohldenkender Männer an den verschiedenen Orten das rechte, das beste sein. Die Behandlung des Verbrechers als eines moralisch Kranken dagegen, ist und wird überall eine und dieselbe sein, und sein müssen. Wer möchte bei unbefangener Prüfung der seit Jahrhunderten mit gleicher Rechtskraft, dennoch aber abweichenden Theorieen über denselben Gegenstand, in ihrem Alter deren Heiligung erkennen und dagegen verwerfen, was überall immer nur dasselbe bleibt, und dem schärfsten Verstande ebenso wie dem einfachen und christlichen Gefühle entspricht.

Dies sind die Ansichten, welche seit mehr denn dreißig Jahren meine Grundsätze über das Gefängnißwesen bildeten, und die die vertraulichen mündlichen Äußerungen leiteten, deren geforderte schriftliche Aufzeichnung die in Rede gestellten, deren geforderte schriftliche Aufzeichnung die in Rede gestellten flüchtigen Blätter zum Theil enthalten. Sie tragen, auf die Localität Norddeutsch-lands und besonders des sonst seegensreich administrirten Großherzogthums Oldenburg sich beziehend, weder den Character einer vollständigen Behandlung ihres Gegenstandes, der schon gar viel in systematischen Lehrformen und einzelnen Theilen dem lesenden Publico dargereicht worden ist; noch auch den Character einer sorgfältigen Vollständigkeit in Hinsicht auf Reichhaltigkeit aller Theile der wichtigen Sache, wie sie eigentlich jede Veröffentlichung erheischt, wenn man ein Ganzes zu geben beabsichtigte. Ich darf mich nicht scheuen, den noch so allgemein verbreiteten Ansichten über einen bedeutenden Theil der Menschenbehandlung zu widersprechen, wenn sie mit irrigen erscheinen, denn ein freimüthiger Kampf muß geführt werden, wenn die Wahrheit sich dem umhüllenden Nebel entwinden soll.

Zu Vermeidung eines Mißverstehens muß ich der ersten Zeile Sp. 728 jenes Aufsatzes in Nr. 46 erwähnen, allwo heißt: „und zwar die Arbeit der Art, daß durch sie der Sträfling, wenn er entlassen wird, fähig ist, sein Brod ehrlich zu verdienen.“

Diese Rücksicht ist allerdings von der größten Wichtigkeit, daß sie keines Beweises bedarf. So geht also aus ihr die Unzweckmäßigkeit solcher Arbeiten hervor, die der Gefangene, welcher gemeinlich aus den Arbeiter-Klassen ist, mit seinen harten, steifen Händen in seine früheren Verhältnisse zurücktretend nicht fertigen kann. Also werden seine Papparbeiten und dergleichen, ungeachtet sie in einem Verkaufs-Magazin einen angenehmen Anblick geben, im Kerker nicht am rechten Ort sein u.s.w. Wie wichtig eine solche Befähigung auch in der Rücksicht ist, daß sie den entlassenen Sträfling der allerstärksten Versuchung zu neuen Verbrechen entreißt, nemlich der drückenden Noth, dem Hunger, dem Mangel; so ist das alles doch nur der zweite, nicht der erste, der hauptsächlichste Zweck. Dieser ist (pag. 23 der angezeigten Flugschrift) der, daß das verworrene Gemüth des moralisch Kranken zur innern Ordnung zurückgeführt werde. Dieser moralische Zweck muß überall, also auch für diesen Gegenstand vorwalten (pag. Derselben Broschüre), also bei Anordnung derselben zuerst berücksichtigt werden. Dies ist von großer Wichtigkeit beim Aussuchen der verschiedenen Arbeits-Arten, unter denen eine mehr als die andere die Phantasie in Thätigkeit setzt, in ihr Bilder und Bewegungen erschafft, welche der ersten Sammlung der Geisteskräfte entgegen sind, ohne welche jede moralische Reconvalescenz unmöglich bleibt. Oder es erfordert manche Arbeit ein Local, das der Vereinzelung des Arbeiters hinderlich ist, oder sie erheischt auch unmittelbare Theilnahme einer oder mehrerer Personen, was alles der moralischen Behandlung wegen streng vermieden werden muß.

Des Hrn. Verfassers Wunsch (pag. 727, unten, des beregten Aufsatzes) „daß die Verurtheilung zu unabänderlich bestimmte Anzahl Jahre dauernder Isolirung aufhören möge, da der Zweck der Besserung oft erheischen wird, die Dauer der Gefangenschaft, oder wenigstens der Isolirung zu verkürzen, oder zu verlängern, je nach dem geistigen Gesundheitszustande des zu bessernden Gefangenen“ - wird als eine nothwendige Folge eines zweckmäßigen Verfahrens in den Gefängnissen hoffentlich von selbst in Erfüllung gehen. Schon gegenwärtig bestimmt in einigen Gefängnissen Nordamerikas die Direction der Haftanstalt, mit Zuziehung des untersucht und verurtheilt habenden Richters, darüber, ob der Verhaftete zu augenblicklicher oder zeitabkürzender Begnadigung der obersten Staatsgewalt soll vorgestellt werden. Die Möglichkeit die Dauer der Strafhaft abzukürzen, hat indessen auf die Pflichten der Administration, also der Behandlung im Gefängnisse nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen, da dem Gesetze und dem Richterspruche unbedingt strenge Befolgung gebührt. Die Direction soll vorzugsweise mit dem Innern des Menschen zu thun haben, und mit dessen Äußern nur hinsichtlich dessen Wechselwirkung mit dem Innern, und so fern es die physische Existenz direct bedingt. In die politischen oder staatsbürgerlichen Verhältnisse des Unglücklichen darf sie nie eintreten, es sei denn als Mittel oder Werkzeug der autorisirten Behörde. Wenn der Grundsatz allgemein werden wird, daß das Verbrechen als Ausbruch einer moralischen Krankheit angesehen werden müsse, von welcher der Patient zur Genesung zu fördern sei - wenn nach diesem Grundsatz die ganze Behandlung geregelt und gewissenhaft wird betrieben werden, dann möchte eine nothwendige Folge sein, daß nicht nur die verhängt werdenden Strafen eine ganz andere Natur erhalten, sondern daß auch die Strafzeit sehr modificirt, jede lebenslänge Strafe verbannt werden wird, und daß die Dauer jeder solcher Straf-Arznei von dem Moment wahrer Genesung abhängig gemacht wird. Wie entfernt dieser Moment der Gott wohlgefälligen Strafverhängungsart von unsern gegenwärtigen Tagen auch sein mag, seine Erreichung ist kein Hirngespinnst, nur verdammliche und wegräumbare menschliche Fehler und Leidenschaften sind Hindernisse zu dem herrlichen Ziele, und die Erreichung desselben hängt zuerst nur von dessen Anerkennung ab, und sodann, daß er stets lebhaft vor der Seele bleibe, und daß alles ihm sich nähernd nach und nach modificirt und übergeführt werde. Ist dafür der Wille nur recht lebhaft, das Streben dahin recht unermüdet, dann hilft Gott kräftig mit, daß das Ziel erreicht werde.

Der hochverehrte Herr p. W. spricht aus der Erfahrung seiner warmen Seelsorge in den Gefängnissen, wenn er meint: „zu den Personen, die den Gefangenen in seiner Zelle besuchen dürfen, möchten oft auch Verbrecher hinzu zu ziehen sein, die in sich gegangen sind und sich gebessert haben. Sie seien oft die besten Seelsorger für den verhärteten Verbrecher.“ Ich wage die Zweckdienlichkeit einer solchen Maaßregel als einer allgemeinen zu bezweifeln. Ich bin

überzeugt, daß jeder Verbrecher, den sein Seelsorger so leitete, daß seine Gewissensbisse wach und peinigend wurden, mit tiefem Widerwillen auch auf die Verbrechen Anderer hinsieht, und in sich den Drang stark fühlt, auch andere Missethäter zur Reue und Besserung aufzurufen. Aber ich halte dies nur für ein augenblicklich zur Thätigkeit aufloderndes Gefühl, und dessen Äußerung für eine augenblickliche Aufwallung, die wohl in demselben Momente einen starken Eindruck machen kann, so wie besonders der geübte Übertäter eine kräftige Sprache spricht und die Überraschung, gerade von ihm eine moralische oder religiöse Ausrufung zu hören, muß den beobachter mit überraschtem Erstaunen erfüllen; aber Seelsorge zu üben, dazu halte ich ihn nicht geeignet. Die Seelsorge erfordert einen tiefen Blick in das Innere des Menschen überhaupt, eine genauere Kenntniß der Triebfedern, welche denselben nicht allein zu gewissen Thaten anreizen, sondern auch Gefühle und Neigungen in ihm erwecken, die sein Inneres in diese oder jene Form bringen, in diese oder jene bleibende Stimmung versetzen, welche seine ganze Sinnesart auf begehrte oder nothwendige Art verändert und gegen künftig mögliche Wiederverschlechterung schützt. Dies erfordert eine nicht gemeine Bildung, es sei eine berufsmäßige oder aus allgemeiner Bildung hervor-gehende, oder eine längere ruhige Übung. Jene Bildung kann der Verbrecher nicht gut haben, denn gemeinlich ist es aus einer Klasse, die dem Verbrechen größten-theils auch aus Rohheit und Unwissenheit verfällt. Eine längere Übung hat er auch schwerlich, denn sonst wäre er der rächenden Nemesis nicht verfallen. Hat aber der Gefallene die zu solchem schönen Werke erforderlichen Kenntnisse früher sich angeeignet, so halte ich ihn vielweniger der frommen Sorge fähig, als den Mann aus ungebildeter Lernzeit, denn er ist reich an Trugschlüssen, die der Ungebildete nicht kennt, daher sitzt er lockerer im neuen Guten, als derjenige, der in sich weniger Stützen des Schlechten zu überwinden hatte. Diese Erfahrung hat sich wenigstens mir aufgedrungen bei der nicht kleinen Zahl von mehr und minder gebesserten Verbrechern, denen ich durch Güte der obersten Administrationsgewalt, oder der Directoren der Gefängnisse in verschiedenen Ländern nahe treten durfte. Ist neben einer höhern Bildung die Besserung wirklich zur Festigkeit gediehen, dann freilich ist sie auch vorzugsweise bei mehr gebildeten fest, aber das ist ein seltener Fall als bei Leuten, die aus Mangel an Geistesbildung fehlen. Daß ich bei demjenigen Menschen, welcher bereits schon gefallen war, und somit seine niedrige Sinnesart manifestirte, die Versuchung vorzugsweise fürchte, liegt vielleicht in meiner Individualität und den Erfahrungen, die ich unter den Unglücklichen machte. Da nun eine der kräftigsten Versuchungen in der Verlockung schlauer Verbrecher liegt, so möchte ich nicht es über mein Gewissen bringen, einen ehemaligen Verbrecher zu einem annoch moralisch Kranken zu senden, um das öfter zeitraubende Geschäft der Seelsorge an ihm zu üben, innig also mit ihm sich zu berathen, ihn wiederum einzu-führen in alles, was ihn selbst zum Fallen brachte, und die in ihm mit vielen Kämpfen niedergearbeiteten Versuchungen aufs gefährlichste gewaltsam wieder über ihn zu bringen. Ich würde vor einer solchen Maaßregel zurückbeben, wie wenn ich Gott versuchte; denn welcher Mensch kann mit solcher Sicherheit und Weisheit das nur Gott offenbare Innere des vermeintlich Gebesserten durchschaun? Wohl aber halte ich ihn an der Seite des Seelsorgers, an dessen Ermahnungen an dem zu heilenden Ankömmling er ununterbrochen eine Stütze hat, und in dessen Gegenwart die etwa versuchten Verlockungen im Augenblicke schwinden, oder doch alle Kraft verlieren, - da halte ich den gebesserten Verbrecher für zulässig, und seinen aufwallenden Unmuth über Jenes Verstocktheit, oder gar sein Verweisen auf sein eigenes unglückliches und schwer gesühntes Beispiel, von vielleicht sehr günstigem Erfolge. Vielleicht!

G. v. Rennenkampff.

**DAS INLAND.**

EINE WOCHENSCHRIFT

FÜR

LIV-, ESTH- UND CURLANDS GESCHICHTE, GEOGRAPHIE, STATISTIK UND LITERATUR.

ZEHNTER JAHRGANG.

## I. Noch etwas über Gefängnißwesen.

Seelsorge! Seelsorge! ruft der Menschenfreund, wenn er die unglücklichen moralisch Kranken sieht, welche wir Verbrecher nennen, die mit christlicher Liebe, klug und ernst und milde zur Heilung geführt werden sollen, die aber immer tiefer in moralisches Elend stürzen. - Seelsorge! Seelsorge! ruft unsere väterliche besorgte weise Regierung, denn sie will, daß das Laster vertilgt, das Verbrechen ausgerottet werde, und also daß die moralisch-religiöse Kraft erweckt, erhöht und für ewig lebendig gemacht werde. - Seelsorge! Seelsorge! ruft fordernd und dreuend das Kirchengesetz, Seelsorge den Unglücklichsten auf Erden, den moralisch Erblindeten im Kerker. - Seelsorge, spricht behaglich Mancher im Ton des Berichterstatters. Wo aber ist sie? An ihren Früchten soll man sie erkennen. Ich sehe keine. Das Verbrechen vermehrt sich, und die Rückfälligkeit nimmt zu. - Schleudern wir indessen nicht den Bannstrahl in voreiliger Aufgeregtheit, auch wenn es scheint, es sei ein Himmelsfunke, der uns begeistert. So mancher gute Wille lebt; allein der arme Verbrecher, dieser moralisch Kranke, er ist mit seinem Gemüthe, seinen Schmerzen, seinen Verirrungen, die ihn oft zum Teufel verzerren, nicht wie der gewöhnlicher Mensch, den Jeder mit einigem Scharfsinn zu erkennen wagen darf. Zu seiner Kenntniß führen Wege, vor welchen der Lernende oft schauernd zurückbebt, Wege, die nur wenige Menschen gehen mögen, und von denen der Mann im Berufe sich gern abwendet, in der Meinung schon ohne dem viel, vielleicht zu viel zu thun zu haben. Wie will man auf Kranke einwirken, deren Natur man nicht kennt, deren Krankheit man also nicht zu durchschauen vermag.

Es ist Manchem vielleicht eine erfreuliche Gabe, in dieser hochwichtigen Angelegenheit des zeitlichen und ewigen Menschenwohles belehrende Fingerzeige zu finden, von einem Erfahrenen, von einem genesenen moralisch Kranken, der fast ein Viertel-Jahrhundert im moralischen Krankenhause zubrachte, umgeben vom Pesthauche ununterbrochener Ansteckung, so wie das reuwüthende Mittelalter erfinderisch Diejenigen peinigte, auf welche das Haß- und Rachegefühl sich stürzte, weil der Menschen Gesetze verdammen, was der ungeheuren Versuchung der Noth und Verlockung nicht zu widerstehen vermochte.

Ein Oldenburgischer Unterthan, der durch wiederholte und unbestraft und unentdeckt gebliebene Verbrechen endlich in das Strafgefängniß nach Vechte kam, dieser Gefängnißstadt des Großherzogthums Oldenburg, schreibt im Drange seines Herzens an den dortigen neuangestellten Prediger, um ihm den Weg zu zeigen, auf welchem er wahrer Seelsorger der tiefversunkenen moralisch Kranken sein kann.

g. r.